

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Limata GmbH, Ismaning

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1 Lieferungen und Leistungen an den Kunden gleich welcher Art erfolgen ausschließlich zu unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistung anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, auch wenn wir ihnen nicht widersprechen. Unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Angebote von uns sind freibleibend.
Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Auftragsbestätigungen, Lieferscheine und sonstige Bestätigungsschreiben von uns werden vom Kunden als inhaltlich richtig anerkannt, es sei denn, er widerspricht diesen schriftlich unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Werktagen ab Zugang.
- 1.3 Technisch notwendige oder zweckmäßige Änderungen der Produkte bleiben vorbehalten. Maße, Abbildungen und Zeichnungen dienen allein der Vorinformation des Kunden und bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
Angaben über Eigenschaften und Leistungsmerkmale der Produkte dienen der Illustration und sind nicht verbindlich.
- 1.4 Dem Kunden ist bekannt, dass in unserem Geschäftsgang die für die Auftragsabwicklung geschäftsnotwendigen Daten erfasst und bearbeitet werden. Hierin willigt der Kunde ein und gilt als benachrichtigt im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.
- 1.5 Von uns erstellte Pläne, Skizzen, Berechnungen, Angebote und sonstige Unterlagen (Unterlagen) bleiben unbeschadet unserer gewerblichen Schutzrechte in unserem Eigentum bis zum endgültigen Vertragsabschluss mit dem Kunden. Dies gilt für sämtliche Unterlagen, die der Kunde im Zuge der Auftragserteilung oder den Vertragsverhandlungen erhält, auch wenn sich die Unterlagen nicht unmittelbar auf den Vertragsgegenstand beziehen. Auf unser Verlangen sind diese Unterlagen vom Kunden herauszugeben. Dem Kunden ist untersagt, die von uns erlangten Unterlagen an Dritte weiterzugeben. Unterbleibt ein Vertragsabschluss bezüglich dem Kunden übergebener Unterlagen ganz oder teilweise und verwendet der Kunde oder ein Dritter unsere Unterlagen vollständig oder auszugsweise, so ist der Kunde verpflichtet, uns 10 % unseres Angebotspreises des jeweiligen Auftrages zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erstatten.

2. Lieferung

- 2.1 Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung und nach Klärung der technischen Fragen sowie dem Eingang vom Kunden zu stellender Unterlagen und Pläne.
- 2.2 Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Liefer- oder Transportverzögerungen oder Arbeitskämpfe entbinden uns für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung, soweit sie nicht von uns zu vertreten sind. Lieferfristen verlängern sich um die Dauer der Störung. Falls die Störung länger als 6 Monate dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen insoweit nicht.
- 2.3 Geraten wir in Verzug, ist der Kunde erst nach Mahnung und Verstreichen lassen einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bedingungen anders ergibt.
- 2.4 Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug oder hat er sonst eine Verzögerung der Absendung zu vertreten, können wir die Produkte auf Gefahr und Kosten des Kunden unter Aufrechterhaltung unseres Erfüllungsanspruchs lagern. Nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist zu Abnahme der Produkte können wir vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte bleiben unberührt.
- 2.5 Die Lieferung der Produkte erfolgt auf Gefahr und auf Kosten des Kunden, sofern nicht etwas abweichendes ausdrücklich vereinbart ist.
In den Fällen der Ziffer 2.4 geht die Gefahr für die Produkte jedoch mit Bereitstellung der Ware auf den Kunden über.
- 2.6 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Solange der Kunde mit einer Verbindlichkeit aus der Geschäftsbeziehung in Verzug ist, ruht unsere Lieferverpflichtung.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Preise gelten ab Werk. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 3.2 Sie verstehen sich ab unserem Lager zuzüglich Transport- und Transportversicherungskosten sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Etwaige Scheck- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden
- 3.3 Zahlungen hat der Kunde, soweit nicht abweichendes vereinbart ist, innerhalb eines Monats ab Rechnungsstellung oder innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto zu leisten.
- 3.4 Bei Zahlungen durch Überweisung, Scheck oder Wechsel gilt der Wertstellungstag als Stichtag des Eingangs.
Schecks und Wechsel werden von uns nur nach besonderer Vereinbarung und nur erfüllungshalber unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen
- 3.5 Überschreitet der Kunde das Zahlungsziel, sind wir unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.
- 3.6 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 3.7 Aufrechnung und Zurückbehaltung durch den Kunden sind ausgeschlossen, soweit nicht Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen gelieferten Produkten bis zur Erfüllung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche, wobei der Kunde die Vorbehaltsware auf sein Risiko und für uns unentgeltlich sicher zu verwahren hat und hierfür auch die üblichen Sachversicherungen abschließt.
- 4.2 Der Kunde darf die Produkte nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Vereinbarung eines entsprechenden Eigentumsvorbehalt veräußern, wobei er uns bereits hiermit die daraus resultierenden Forderungen in Höhe unserer offenen Forderungen sowie die Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt abtritt. Diese Befugnis ist widerruflich.
- 4.3 Bei Verarbeitung oder Verbindung der Produkte überträgt der Kunde schon jetzt in Höhe des Preises des Vorbehaltsprodukte das Eigentum zur Sicherheit an uns und verwahrt den Gegenstand unentgeltlich für uns.
- 4.4 Soweit der Wert unserer Sicherheiten die offenen Forderungen um mehr als 10% übersteigt, werden wir auf Verlangen Sicherheiten freigegeben.
- 4.5 Von Zugriffen Dritter - auch im Wege der Zwangsvollstreckung - auf die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen oder selbst oder durch beauftragte Dritte ausbauen zu lassen

5 Gewährleistung

- 5.1 Der Kunde hat die gelieferten Produkte unverzüglich bei Erhalt auch auf Produktsicherheit zu überprüfen und uns Mängel sofort, jedoch spätestens 10 Tage nach Lieferung schriftlich mitzuteilen. Verborgene Mängel sind unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- 5.2 Wir gewährleisten eine dem jeweiligen Stand der Technik des Produkttyps entsprechende Fehlerfreiheit für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Lieferung (Gewährleistungsfrist). Nach Ablauf dieser Frist sind sämtliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen offener und verdeckter Mängel ausgeschlossen.
- 5.3 Der Kunde hat Anspruch auf Beseitigung von Fehlern und durch sie an anderen Teilen des Produktes verursachten Schäden (Nachbesserung).
Nachbesserungen erfolgen unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material- und Frachtkosten. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über, soweit sie sich nicht schon in unserem Eigentum befanden.
- 5.4 Wenn der Fehler nicht beseitigt werden kann oder für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Kunde anstelle der Nachbesserung Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrags) oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen.
- 5.5 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, soweit die gelieferten Produkte wegen nicht ordnungsgemäßer Wartung und Reinigung, wegen Beschädigung, unsachgemäßer Benutzung, Behandlung oder Reparatur defekt sind.
Für Fremderzeugnisse oder Fremdprodukte, die mit unseren Lieferungen und Leistungen verbunden werden oder gemeinsam mit unseren Produkten eingesetzt werden, sind Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche gegen uns ausgeschlossen.
Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen übernehmen wir keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit unserer Lieferungen und Leistungen, sofern diese durch den Kunden mit Fremdprodukten verbunden oder gemeinsam mit diesen betrieben werden.
- 5.6 Weitgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht in diesen Bedingungen abweichendes bestimmt ist.

6 Haftung

- 6.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 6.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 6.3 Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen der Gewährleistungsrechte auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.4 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.5 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.
- 6.6 Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7 Schutzrechte

- 7.1 Der Kunde wird uns unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche Dritter wegen der Verletzung gewerblicher Schutzrechte durch die gelieferten Produkte informieren.
- 7.2 Der Kunden hat uns bei der Verteidigung der Schutzrechte die erforderliche Hilfe zu leisten.
- 7.3 Ist der Kunde durch Rechte Dritter an der Nutzung der gelieferten Produkte gehindert, werden wir das Recht zum Gebrauch der Produkte verschaffen.
- 7.4 Weitere Rechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nicht in diesen Bedingungen anderes bestimmt ist.
- 7.5 Für von uns bereitgestellte Formen, Muster, Abbildungen und technische Unterlagen behalten wir uns das Eigentum und sämtliche eingetragenen sowie nicht eingetragene gewerbliche Schutzrechte vor. Der Kunde darf sie nur in der vereinbarten Weise nutzen.
Unsere Produkte dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung durch den Kunden nicht um- oder abgeändert werden, sie dürfen auch durch den Kunden nicht selbst oder durch Dritte produziert werden. Der Kunde wird bei einer Veräußerung oder sonstigen Übertragung unserer Produkte an Dritte, den Erwerber oder Nutzer der Produkte zur Beachtung dieser Verpflichtungen uns gegenüber vertraglich binden mit unmittelbarer Wirkung gegenüber uns.
- 7.6 Sofern wir nach vom Kunden überlassenen Zeichnungen, Modellen oder Mustern liefern, haftet uns der Kunde für alle Schäden, die uns dadurch entstehen, dass mit der Herstellung und Lieferung gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte eines Dritten verletzt werden.

8 Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 8.2 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
Eine etwa unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.3 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich. Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- 8.4 Für Verträge mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Erfüllungsort sämtlicher Verpflichtungen unser Werk und wird als ausschließlicher Gerichtsstand München vereinbart mit der Maßgabe, dass wir den Kunden auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand verklagen können.